



Inhalt	Seite
<i>Vollzug der Satzung über die Benutzung der Märkte München der Landeshauptstadt München (Märkte München-Satzung); Allgemeinverfügung der Märkte München über ein Feuerwerksverbot auf dem Viktualienmarkt</i>	843
<i>Welfenstr. 39 – 41 (Gemarkung: Sektion VIII Fl.Nr.: 15629/27) Abbruch einer Garagenanlage und Neubau eines Wohngebäudes im Innenhof mit 6 Wohneinheiten und Tiefgarage Aktenzeichen: 6024-1.23-2024-4257-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	845
<i>Kellerstr. 34 (Gemarkung: Sektion IX Fl.Nr.: 16603/0) Umbau der beiden Bestandswohnung im 1. Obergeschoss Aktenzeichen: 6024-1.1-2024-16261-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	845
<i>Eduard-Schmid-Str. 25 (Gemarkung: Sektion VII Fl.Nr.: 12242/0) Tiefgarageninstandsetzung – Instandsetzen von Stützen und Wandsockeln mit Betonabtrag und Reprofilierung, Auftrag von Oberflächenschutzsystemen auf Wänden, Stützen und Boden Aktenzeichen: 6024-1.2-2024-12695-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	845
<i>Eduard-Schmid-Str. 26 (Gemarkung: Sektion VII Fl.Nr.: 12243/0) Tiefgarageninstandsetzung – Instandsetzung von Stützen und Betonabtrag sowie Reprofilierung, Auftrag von Oberflächenschutzsystemen auf Wänden, Stützen und Böden Aktenzeichen: 6024-1.2-2024-12642-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	846
<i>Holzstr. 43 – 43a (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 11334/0) VGB/RGB: Errichtung von Wohneinheiten (5 VGB + 6 RGB) durch DG-Abbruch und -Neubau, Errichtung von Balkonanlagen (Bestandswohnungen) und Loggien/Dachgauben, Neubau 2er blickdichter Aufzugsanbauten, EG-Umbau mit Nutzungsänderung (RGB), Hinterhof: Abbruch des Bestands, Neubau von Räumen zur Mittagsverpflegung, Büroräumen, eines Mehrzweckraums und von Dachgärten – mit Mobilitätskonzept – VORBESCHIED – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG Aktenzeichen: 6024-1.7-2024-20151-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	846
<i>Hohenzollernstr. 146 (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 457/17) ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-24-9103-22 Umbau und Ausbau der Galerie als Maisonette-Ebene und Neubau einer Notleiteranlage an der Hoffassade Aktenzeichen: 6024-1.201-2024-12812-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	847
<i>Mariahilfstr. 2 (Gemarkung: Sektion VIII Fl.Nr.: 14528/0) Energetische Dachsanierung und Dachumbau Dachaufstockung mit zwei Vollgeschossen, Neuerstellung des Dachstuhls mit Dacheinschnitt und Dachgauben. Erweiterung einer Bestandswohnung und Erstellung einer neuen Wohnung, Errichtung von 2 Balkonen n. Süden ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.23-2023-4553-21 Aktenzeichen: 6024-1.232-2024-13866-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	847
<i>Lenggrieser Str. (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 10957/3) Neubau eines Gebäudekomplexes mit Wohnnutzung od. Boardinghaus, Hotelnutzung od. Büronutzung, sowie Einzelhandelsfläche und TG – VORBESCHIED / GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG Aktenzeichen: 6024-1.7-2024-18314-23 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	848
<i>Hiltenspergerstr. 38 – 40 (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 433/7) Energetische Sanierung, Dachausbau und Erweiterung eines Gebäudes, Umstrukturierung von Bestandswohnungen mit Anbringung von Balkonen und Außenaufzügen sowie Neubau eines Wohnhauses mit Tiefgarage im rückwärtigen Hof, Abbruch Garagengebäude – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG Aktenzeichen: 6024-1.23-2024-16264-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	848
<i>Parkstr. 31, Fl.Nr. 7840/0, Gemarkung Sektion V Umbau eines Steildachfensters in der Mansarddachfläche zu einem Dacheinschnitt mit Balkonanbau Bauherr/in: Werner Hofbauer, Gollierstr. 17, 80339 München Aktenzeichen: 6024-1.23-2024-14422-23 Baugenehmigung gemäß Art. 59 und Art. 68 Bayerische Bauordnung (BayBO) im vereinfachten Genehmigungsverfahren</i>	849
<i>Lerchenauer Str., Fl.Nrn. 1850/1, 1850/2, 1850/3, 1984/14, 1986, 1986/3, 1987/1, 1988/2, 1989, 1990, 1991, 1993, 1994, 1995, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2010, 2032, Gemarkung Feldmoching LER – Neubau Schul- und Sportcampus Lerchenauer Feld: Neubau 6-zügiges Gymnasium, 4-zügigen Grundschule, Mensa, Zweifachsporthalle, Dreifachsporthalle, Schwimmhalle, Quartiershaus mit Fahrradabstellanlage und Lärmschutzwand Bauherr/in: LHM – Referat für Bildung und Sport, Bayerstr. 28, 80335 München Aktenzeichen: 6024-1.1-2023-24137-42 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	849
<i>Taanusstr. 27 – 29 (Gemarkung: Milbertshofen Fl.Nr.: 249/3) ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.1-2023-19173-41 / Neubau eines Bürogebäudes mit kleinteiligem Gewerbe und Tiefgarage Aktenzeichen: 6024-1.111-2024-1074-41</i>	

<p>Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 850</p> <p>Kaiserstr. 13 (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 361/12) Nutzungsänderung und Umbau Verkleinerung einer Gewerbeeinheit im UG, neuer Zugang über den Innenhof, Teilausschnitt der Decke zur Errichtung eines Atriums im UG, Nutzungsänderung und Umbau einer Gewerbeeinheit im EG zu drei Wohneinheiten, Nutzungsänderung und Umbau im 1. – 2. OG von Büroflächen zu je drei Wohneinheiten sowie Anbau von Balkonen Ansicht Innenhof, Umbau der zwei Wohn- einheiten im 3.OG sowie Anbau eines Balkons 1.DG, Anbau Notleiter, energetische Sanierung Aktenzeichen: 6024-1.2-2024-14021-41 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 850</p> <p>Riesenfeldstr. 87 (Gemarkung: Milbertshofen Fl.Nr.: 97/4) Werk 01.31 / Geb. 80.0 – Nutzungsänderung von Logistik- flächen zu Produktionsflächen für Achsmontage sowie Logistik- flächen für Hochvoltpeicher, Errichtung von Büroflächen im 1. OG, Umbaumaßnahmen im Bestand (Riesenfeldstr. 87 / Moosacher Str.) – befristet auf 5 Jahre – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.111-2023-5268-41 Aktenzeichen: 6024-1.112-2023-24131-41 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 850</p> <p>Situlistr. 45 – 49 (Gemarkung: Freimann Fl.Nr.: 13/2) Dachgeschossaufstockung für Wohnen bei Bestandswohn- gebäuden mit Änderung der Freianlagen, Anbau von Außenaufzügen (Situlistr. 45 – 49 + 59 – 61) Aktenzeichen: 6024-1.2-2024-5387-41 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 851</p> <p>Heinrich-Geißler-Str. 20 – 24 (Gemarkung: Freimann Fl.Nr.: 13/4) Dachgeschossaufstockung für Wohnen bei Bestandswohngebäuden mit Änderung der Freianlagen, Anbau von Außenaufzügen Aktenzeichen: 6024-1.2-2024-5382-41 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 851</p> <p>Riesenfeldstr. 41 (Gemarkung: Milbertshofen Fl.Nr.: 72/2) Werk 01.10 /Geb. 96.0 – Umbau einer Automatenstation sowie Anpassung Fluchtwege aus Untergeschoss, Aufteilung einer Aufenthaltsfläche Untergeschoss zu zwei Nutzungseinheiten &lt; 400 m², Abbruch nicht mehr benötigter Fluchttreppen Außenbereich in Böschung Aktenzeichen: 6024-1.1-2024-7867-41 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 852</p>	<p>Landshoffstr. 24 (Gemarkung: Obermenzing Fl.Nr.: 1099/6) Neubau Aufzug Aktenzeichen: 1.23-2024-16647-43 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 852</p> <p>Bekanntgabe Öffentlichkeitsbeteiligung zur 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München 853</p> <p>Bekanntmachung St 2088 Ausbau des Föhringer Rings 3. Tektur vom 15.04.2024 Planfeststellung nach Art. 36 ff BayStrWG i. V. m. Art. 72 ff BayStrWG 853</p> <hr/> <p>Nichtamtlicher Teil 854</p>
---	---

**Vollzug der Satzung über die Benutzung  
der Märkte München der Landeshauptstadt München  
(Märkte München-Satzung);  
Allgemeinverfügung der Märkte München  
über ein Feuerwerksverbot auf dem Viktualienmarkt**

abbrennt, kann mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 2.500,- € belegt werden.

München, den 28.11.2024

Kommunalreferat  
Märkte München  
Kira Weißbach  
Zweite Werkleiterin

Anlage: 1 Lageplan

Die Landeshauptstadt München – Märkte München – erlässt aufgrund § 2 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung der Märkte München der Landeshauptstadt München (Märkte München-Satzung) vom 03.07.2024 folgende

**Allgemeinverfügung:**

1. Im Zeitraum von Dienstag, 31.12.2024 (Silvester), 21:00 Uhr bis Mittwoch, 01.01.2025 (Neujahr), 02:00 Uhr ist das Abbrennen oder Abschließen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorien F2 (Kleinf Feuerwerk, „Silvesterfeuerwerk“ wie z. B. Knaller, Frösche, kleine Raketen und Vulkane, Batteriefeuerwerk), F3, F4 sowie sonstiger pyrotechnischer Gegenstände im Sinne von § 3a des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz – SprengG) in dem unter Ziff. 2 definierten räumlichen Geltungsbereich untersagt.
2. Das Verbot nach Ziff. 1 gilt für den gesamten Umgriff des Viktualienmarktes. Der konkrete Umfang und die Grenzen des genannten räumlichen Geltungsbereichs ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist.
3. Die sofortige Vollziehung der Ziff. 1 und 2 wird angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Die vollständige Ausfertigung dieser Allgemeinverfügung mit Begründung kann bei den Märkte München, Schäftlarnstraße 10, Verwaltungsgebäude, Zi. 10, 81371 München, während der üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag, jeweils von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung unter 089/233-738500 wird gebeten, diese ist aber keine Voraussetzung für eine Einsichtnahme.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

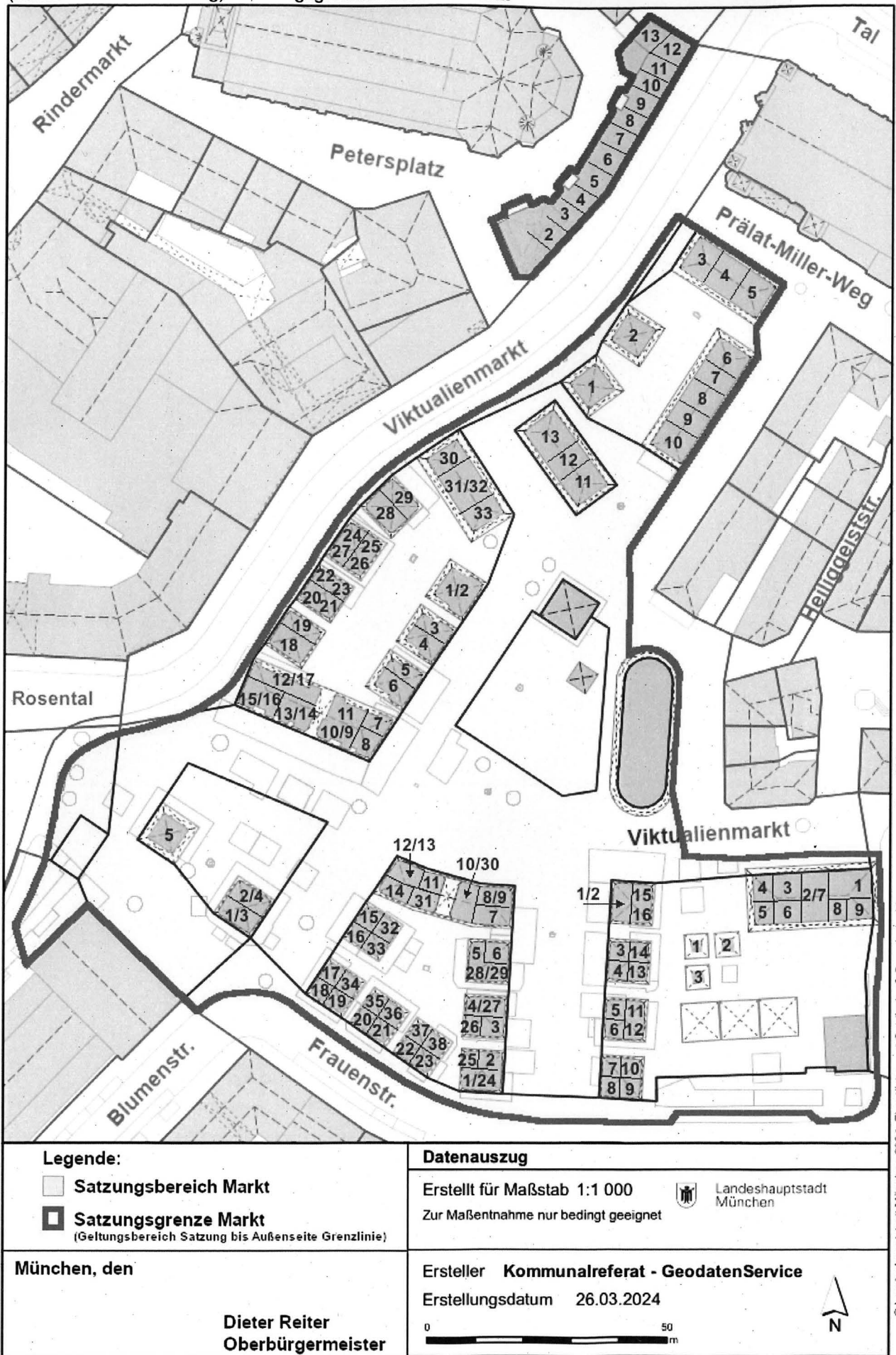
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweis: Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Email ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Hinweis:

Wer entgegen dieser Allgemeinverfügung im unter Ziff.1 und 2 festgelegten Geltungsbereich pyrotechnische Gegenstände



**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Welfenstr. 39 – 41  
Gemarkung Sektion VIII / Flurnrn. 15629/27, 15629/35,  
15629/17, 15629/34 / 5. Stadtbezirk  
Abbruch einer Garagenanlage und Neubau eines Wohn-  
gebäudes im Innenhof mit 6 Wohneinheiten und Tiefgarage**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 27.11.2024, Az. 1.23-2024-4257-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Abweichung erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 15629/14, Fl.Nr. 15629/16, Fl.Nr. 15629/25, Fl.Nr. 15629/29 und Fl.Nr. 15629/30 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 224, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 27. November 2024      Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Kellerstr. 34  
Gemarkung Sektion IX / Flurnr. 16603/0 / Stadtbezirk: 5  
Umbau der beiden Bestandswohnung im 1. Obergeschoss**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 22.11.2024, Az. 1.1-2024-16261-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 16579, 16580, 16594, 16602 und 16604, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 22. November 2024      Referat für Stadtplanung und  
Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Eduard-Schmid-Str. 25  
Gemarkung Sektion VII / Flurnr. 12242/0 / Stadtbezirk: 5  
Tiefgarageninstandsetzung – Instandsetzen von Stützen  
und Wandsöckeln mit Betonabtrag und Reprofilierung,  
Auftrag von Oberflächenschutzsystemen auf Wänden,  
Stützen und Boden**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 26.11.2024, Az. 1.2-2024-12695-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 12238, 12239, 12241 und 12243 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung

im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 26. November 2024 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

---

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Eduard-Schmid-Str. 26**  
**Gemarkung Sektion VII / Flurnr. 12243/0 / Stadtbezirk: 5**  
**Tiefgarageninstandsetzung – Instandsetzung von Stützen und Betonabtrag sowie Reprofilierung, Auftrag von Oberflächenschutzsystemen auf Wänden, Stützen und Böden**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 26.11.2024, Az. 1.2-2024-12642-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 12238, 12242, 12245, 12266, 12268 und 12269, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 26. November 2024 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

---

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Holzstr. 43 – 43a**  
**Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 11334/0 / Stadtbezirk: 2**  
**VGB/RGB: Errichtung von Wohneinheiten (5 VGB + 6 RGB) durch DG-Abbruch und -Neubau, Errichtung von Balkonanlagen (Bestandwohnungen) und Loggien/Dachgauben, Neubau 2er blickdichter Aufzugsanbauten, EG-Umbau mit Nutzungsänderung (RGB), Hinterhof: Abbruch des Bestands, Neubau von Räumen zur Mittagsverpflegung, Büroräumen, eines Mehrzweckraums und von Dachgärten – mit Mobilitätskonzept – VORBESCHIED – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 27.11.2024, Az. 1.7-2024-20151-21, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben verlängert.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 11325, 11325/2, 11330, 11332, 11335 und 11337, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 27. November 2024 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung**  
**gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Hohenzollernstr. 146**  
**Gemarkung Schwabing / Flurnr. 457/17 / Stadtbezirk 4**  
**ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-24-9103-22 Umbau und**  
**Ausbau der Galerie als Maisonette-Ebene und Neubau**  
**einer Notleiteranlage an der Hoffassade**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 26.11.2024, Az. 1.201-2024-12812-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 457, Fl.Nr. 457/13, Fl.Nr. 457/14, Fl.Nr. 457/16 und Fl.Nr. 459, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zu-

gelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 26. November 2024 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung**  
**gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Mariahilfstr. 2**  
**Gemarkung: Sektion VIII ; Flurnr. 14528/0; Stadtbezirk: 5**  
**Energetische Dachsanierung und Dachumbau**  
**Dachaufstockung mit zwei Vollgeschossen, Neuerstellung**  
**des Dachstuhls mit Dacheinschnitt und Dachgauben.**  
**Erweiterung einer Bestandswohnung und Erstellung**  
**einer neuen Wohnung, Errichtung von 2 Balkonen**  
**n. Süden ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.23-2023-4553-21**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 26.11.2024, Az. 1.232-2024-13866, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 14526, Fl.Nr.: 14527 und Fl.Nr.: 14529, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233-25560.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 26. November 2024 Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

---

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Lenggrieser Str**  
**Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 10957/3 /Stadtbezirk: 6**  
**Neubau eines Gebäudekomplexes mit Wohnnutzung od. Boardinghaus, Hotelnutzung od. Büronutzung, sowie Einzelhandelsfläche und TG – VORBESCHIED / GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 27.11.2024, Az. 6024-1.7-2024-18314-23, wurde die Geltungsdauer des Vorbescheids vom 21.10.2019 für das oben genannte Vorhaben (bereits verlängert bis 23.10.2024), bis zum 23.10.2026 verlängert.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 10957, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich das vorgenannte Grundstück im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25020.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 27. November 2024 Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

---

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Hiltenspergerstr. 38 – 40**  
**Gemarkung Schwabing/Flurnr. 433/7/Stadtbezirk: 4**  
**Energetische Sanierung, Dachausbau und Erweiterung eines Gebäudes, Umstrukturierung von Bestandswohnungen mit Anbringung von Balkonen und Außenaufzügen sowie Neubau eines Wohnhauses mit Tiefgarage im rückwärtigen Hof, Abbruch Garagengebäude**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 28.11.2024, Az. 1.23-2024-16264-22 wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen verlängert.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 433/2, Fl.Nr. 433/3, Fl.Nr. 433/5 und Fl. Nr.: 433/9 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 28. November 2024 Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

---



**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Parkstr. 31 Gemarkung: Sektion V / Stadtbezirk: 8 / Flurnr.: 7840/0 Umbau eines Steildachfensters in der Mansarddachfläche zu einem Dacheinschnitt mit Balkonanbau**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 22.11.2024, Az. 6024-1.23-2024-14422-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 7839, 7841/2, 7842, 7844, 7845, 7845/2, 7845/4, 7845/7, 7845/8 und 7845/11, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233-24015.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 22. November 2024 Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Lerchenauer Straße Gemarkung Feldmoching/Flurnr. 1850/1, 1850/2, 1850/3, 1984/14, 1986, 1986/3, 1987/1, 1988/2, 1989, 1990, 1991, 1993, 1994, 1995, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2010, 2032, /Stadtbezirk: 24 LER - Neubau Schul- und Sportcampus Lerchenauer Feld: Neubau 6-zügiges Gymnasium, 4-zügigen Grundschule, Mensa, Zweifachsporthalle, Dreifachsporthalle, Schwimmhalle, Quartiershaus mit Fahrradabstellanlage und Lärmschutzwand Bauherr/in: LHM – Referat für Bildung und Sport, Bayerstr. 28, 80335 München**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 21.11.2024, Az. 1.1-2023-24137-42, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Abweichungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nrn. 837/6, 1837, 1837/3, 1840, 1841, 1841/4, 1842, 1843/3, 1850, 1851, 1851/3, 1854/1, 1859, 1860/1, 1975/9, 1984/2, 1984/4, 1984/6, 1984/7, 1984/8, 1984/9, 1984/10, 1984/11, 1984/12, 1984/13, 1986/1, 1987, 1988, 1989/2, 1996, 2002/4, 2013, 2014, 2015, 2018, 2020, 2028, 2030, 2031, 2033, und 2034, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 524, 525 bzw. 523, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-42@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22230, 233 - 26222, bzw. 233 - 25000.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 22. November 2024 Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission



Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 26.11.2024, Az. 1.112-2023-24131-41, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 89, Fl.Nr.: 90/6, Fl.Nr.: 90/7, Fl.Nr.: 90/27, Fl.Nr.: 90/28, Fl.Nr.: 90/29, Fl.Nr.: 90/32, Fl.Nr.: 90/39, Fl.Nr.: 93, Fl.Nr.: 97, Fl.Nr.: 97/6, Fl.Nr.: 97/11, Fl.Nr.: 97/12, Fl.Nr.: 100/6 und Fl.Nr.: 100/49, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 538, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-41@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24545.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 26. November 2024 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

#### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

**Anwesen: Situlistr. 45 – 49 Gemarkung Freimann/Flurnr. 13/2/Stadtbezirk: 12**  
**Dachgeschossaufstockung für Wohnen bei Bestandswohngebäuden mit Änderung der Freianlagen, Anbau von Außenaufzügen (Situlistr. 45 – 49 + 59 – 61)**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 21.11.2024, Az. 1.2-2024-5387-41, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 11/12, Fl.Nr. 11, Fl.Nr. 12, Fl.Nr. 13, Fl.Nr. 13/3, Fl.Nr. 13/8, Fl.Nr. 15, Fl.Nr. 16 und Fl.Nr. 13/6, die dem

Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 540, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-41@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22236.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 21. November 2024 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

#### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

**Anwesen: Heinrich-Geißler-Str. 20-24**  
**Gemarkung Freimann/Flurnr.13/4/Stadtbezirk: 12**  
**Dachgeschossaufstockung für Wohnen bei Bestandswohngebäuden mit Änderung der Freianlagen, Anbau von Außenaufzügen**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 22.11.2024, Az. 1.2-2024-5382-41, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 13/3, Fl.Nr. 13/6, Fl.Nr. 15 und Fl.Nr. 16/4, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 540, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-41@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22236.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
Postfachanschrift: **Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
Hausanschrift: **Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 22. November 2024      Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

---

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Riesenfeldstr. 41**  
**Gemarkung Milbertshofen/Flurnr.72/2/Stadtbezirk: 11 Werk 01.10 /Geb. 96.0 – Umbau einer Automatenstation sowie Anpassung Fluchtwege aus Untergeschoss, Aufteilung einer Aufenthaltsfläche Untergeschoss zu zwei Nutzungseinheiten < 400 m<sup>2</sup>, Abbruch nicht mehr benötigter Fluchttreppen Außenbereich in Böschung**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 25.11.2024, Az. 1.1-2024-7867-41 wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 70, 72, 72/18, 72/20,72/30, 72/21, 72/22, 72/23, 72/24, 72/25, 72/26, 72/27, 72/29, 72/37, 74/13, 74/42, 74/44, 74/57, 367 und 494/2 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbau-

kommission, Blumenstraße 19, Zimmer 540, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-41@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22236.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
Postfachanschrift: **Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
Hausanschrift: **Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 25. November 2024      Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

---

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Landshoffstr. 24**  
**Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Obermenzing/ 1099/6 Bezirk 21**  
**Neubau Aufzug**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 20.11.2024, Az. 1.23-2024-16647-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 1099/324, 1099/54, 1099/56, 1099/101 und 1099/318, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 424, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-43@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22081.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 20. November 2024 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Bekanntgabe  
Öffentlichkeitsbeteiligung  
zur 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München**

Am 27.11.2024 hat der Münchner Stadtrat beschlossen, eine streckenbezogene Durchfahrtsbeschränkung für Diesel-Fahrzeuge Euro 5/V und schlechter auf dem Mittleren Ring (B2R) vom Georg-Brauchle-Ring bis zur Einmündung der A96 im Rahmen einer 9. Fortschreibungen des Luftreinhalteplans einzuführen. Zudem wird die Anpassung der Lichtsignalanlagen in der Moosacher Straße, die bereits als Maßnahme im April 2024 beschlossen und im Mai 2024 umgesetzt wurde, in die 9. Fortschreibung formell aufgenommen. Für den Fall einer Einhaltung des Jahresmittelgrenzwertes im Jahr 2024 und der Prognose einer langfristig sicheren Einhaltung des Stickstoffdioxid-Jahresmittelgrenzwerts an der Landshuter Allee ist eine Ausstiegsoption im Hinblick auf die streckenbezogene Durchfahrtsbeschränkung vorgesehen.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz führt zur 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München gemäß § 47 Abs. 5 und Abs. 5a BImSchG die Öffentlichkeitsbeteiligung durch.

Der Entwurf der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München samt Anlagen wird vom 11.12.2024 bis zum 11.01.2025 öffentlich ausgelegt. Einwände können bis einschließlich 27.01.2025 schriftlich oder elektronisch eingereicht werden.

Die vorgenannten Unterlagen können im Referat für Klima- und Umweltschutz, Bayerstraße 28a, 80335 München, von Montag bis Donnerstag zwischen 9.00 und 16.00 Uhr sowie am Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr im Zimmer 4084 eingesehen werden.

Elektronisch können die vorgenannten Unterlagen unter folgendem Link eingesehen werden:  
**www.muenchen.de/beteiligung-lrp**

**Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Beginn: 11.12.2024  
Ende: 11.01.2025  
Frist zur Einreichung von Einwänden: 27.01.2025

**Einwände können elektronisch oder per Post an nachfolgende Adressen eingereicht werden**

**Per Post an:**  
Referat für Klima- und Umweltschutz  
Sachgebiet Luftreinhaltung  
Bayerstraße 28a  
80335 München

**Elektronisch an:**  
beteiligung-lrp.rku@muenchen.de

**Datenschutzhinweise**  
Die nach der DSGVO erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Zusendung von Einwänden in schriftlicher oder elektronischer Form an die Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, finden Sie auf der Internetseite der Landeshauptstadt München unter folgendem Link:  
**www.muenchen.de/beteiligung-lrp.**

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung personenbezogener Daten ergibt sich in diesem Fall aus Art. 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO, § 47 Abs. 5 und Abs. 5a BImSchG und Art. 4 BayDSG. Auf Wunsch können diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

München, 10. Dezember 2024 Referat für Klima-  
und Umweltschutz

**Bekanntmachung  
St 2088 Ausbau des Föhringer Rings  
3. Tektur vom 15.04.2024  
Planfeststellung nach Art. 36 ff BayStrWG i. V. m. Art. 72 ff BayStrWG**

Der Planänderungsbeschluss der Regierung von Oberbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) vom 28.11.2024, Az. 4354.32\_03-26-2, der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit vom 11.12.2024 bis einschließlich 27.12.2024 in der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b, 80331 München, Auslegungsraum 071 Erdgeschoss (barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, Blumenstraße 28a) zur allgemeinen Einsicht aus. Er kann von Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr eingesehen werden.

Der Planänderungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern unter Aktuelle Planfeststellungsbeschlüsse über den Link:  
**https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/abgeschlossene\_pv\_beschlusse/planung\_bau/index.html** eingesehen werden.

Der Planänderungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens, den bekannten Betroffenen und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Diese Bekanntmachung wird gemäß Art. 27a BayVwVfG zusätzlich auf der Internetseite der Landeshauptstadt München bereitgestellt und ist über den folgenden Link erreichbar:  
**https://www.muenchen.de/auslegung.**

München, 10. Dezember 2024 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

## **Nichtamtlicher Teil**

### **Kontakte der Referate und des Direktoriums**

#### **Baureferat**

Leitung: Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Friedenstraße 40, 81671 München  
baureferat@muenchen.de

#### **Gesundheitsreferat**

Leitung: Beatrix Zurek  
Bayerstraße 28a, 80335 München  
r.gsr@muenchen.de

#### **Kommunalreferat**

Leitung: Jacqueline Charlier  
Denisstraße 2, 80335 München  
kommunalreferat@muenchen.de

#### **Kreisverwaltungsreferat**

Leitung: Dr. Hanna Sammüller-Gradl  
Ruppertstraße 19, 80466 München  
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

#### **Kulturreferat**

Leitung: Anton Biebl  
Burgstraße 4, 80331 München  
kulturreferat@muenchen.de

#### **Mobilitätsreferat**

Leitung: Georg Dunkl  
Implerstraße 7-9, 81371 München  
mobilitaetsreferat@muenchen.de

#### **Personal- und Organisationsreferat**

Leitung: Andreas Mickisch  
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
personal@muenchen.de

#### **Referat für Arbeit und Wirtschaft**

Leitung: Clemens Baumgärtner  
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München  
wirtschaft@muenchen.de

#### **Referat für Klima- und Umweltschutz**

Leitung: Christine Kugler  
Bayerstraße 28a, 80335 München  
r.rku@muenchen.de

#### **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

Leitung: Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk  
Blumenstraße 28b, 80331 München  
s.plan@muenchen.de

#### **Referat für Bildung und Sport**

Leitung: Florian Kraus  
Bayerstraße 28, 80335 München  
bildung-und-sport@muenchen.de

#### **IT-Referat**

Leitung: Dr. Laura Dornheim  
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München  
rit@muenchen.de

#### **Sozialreferat**

Leitung: Dorothee Schiwy  
Orleansplatz 11, 81667 München  
sozialreferat@muenchen.de

#### **Stadtkämmerei**

Leitung: Christoph Frey  
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
bdr.ska@muenchen.de

#### **Direktorium**

Leitung: Silvia Dichtl  
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
direktorium@muenchen.de

#### **Kontakte der Stadtpolitik**

##### **Stadtspitze**

##### **Oberbürgermeister Dieter Reiter**

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
buero.ob@muenchen.de

##### **Bürgermeister Dominik Krause**

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
buero.bm2@muenchen.de

##### **Bürgermeisterin Verena Dietl**

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
buero.bm3@muenchen.de

##### **Stadtrat**

##### **Fraktion Die Grünen – Rosa Liste**

Rathaus, Zimmer 339  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84  
gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

##### **Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER**

Rathaus, Zimmer 249  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 50, Fax 233-9 27 47  
csu-fw-fraktion@muenchen.de

##### **SPD/Volt-Fraktion**

Rathaus, Zimmer 150  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 77  
spd-rathaus@muenchen.de

##### **Die Linke/Die PARTEI Stadtratsfraktion**

Rathaus, Zimmer 176  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08  
dielinke-diepartei@muenchen.de

##### **FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion**

Rathaus, Zimmer 218  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36  
fdpbayernpartei@muenchen.de

##### **Fraktion ÖDP/München-Liste**

Rathaus, Zimmer 118  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-2 69 22  
oedp-ml-fraktion@muenchen.de

##### **AfD**

Rathaus  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 30 64 75 68  
info@afd-stadtrat-muenchen.de

### Bezirksausschuss-Geschäftsstellen

Stadtbezirke 1 Altstadt – Lehel, 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 12 Schwabing – Freimann

#### BA-Geschäftsstelle Mitte

Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233 - 21311, - 21322, - 21333, - 21334, - 21255,  
Fax: 233 - 21370  
bag-mitte.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 6 Sendling, 7 Sendling – Westpark, 8 Schwanthalerhöhe, 18 Untergiesing – Harlaching, 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln

#### BA-Geschäftsstelle Süd

Meindlstraße 14, 81373 München  
Tel: 233-3 38 80, -1, -2, -3, -9, Fax 233-3 38 85  
bag-sued.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 20 Hadern, 21 Pasing – Obermenzing, 22 Aubing – Lochhausen – Langwied, 23 Allach – Untermenzing, 25 Laim

#### BA-Geschäftsstelle West

Bürgerzentrum Rathaus Pasing Landsberger Straße 486, 81241 München  
Tel. 233-3 72 -24, -30, 233- 3 73 5 -2, -3, -4, 233- 3 74 15, Fax 233-3 73 56  
bag-west.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 9 Neuhausen – Nymphenburg, 10 Moosach, 11 Milbertshofen – Am Hart, 24 Feldmoching – Hasenberg

#### BA-Geschäftsstelle Nord

Hanauer Str. 1, 80992 München  
Tel. 233-28562, 28067, 28429  
bag-nord.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 5 Au – Haidhausen, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering – Riern, 16 Ramersdorf – Perlach, 17 Obergiesing – Fasangarten

#### BA-Geschäftsstelle Ost

Friedenstraße 40, 81660 München  
Tel. 233-61 48 -0, -1, -2, -3, -4, -6, -7, 233-6 14 90, Fax 233-6 14 85  
bag-ost.dir@muenchen.de

### Zentrale Informationsquellen der Stadt München

#### Internetangebot

muenchen.de/rathaus – unter dieser Adresse finden interessierte Bürgerinnen und Bürger alle Leistungen, Angebote, Ämter und Behörden der Stadtverwaltung im Internet. Unter dem Begriff „Dienstleistungsfinder“ gibt es auch einen Online-Service für die am meisten nachgefragten Leistungen der städtischen Behörden. Hier erhält man Informationen zu Adressen, Erreichbarkeit, Antragsformularen, Hinweise zu benötigten Unterlagen und Gebühren. Die direkte Adresse lautet muenchen.de/dienstleistungsfinder

#### Online-Services der Stadtverwaltung

Über 100 Dienstleistungen, die Sie bereits online erledigen können, finden Sie auch unter muenchen.de/onlineservices

#### Die Behördennummer 115

Mit einer leicht zu merkenden Rufnummer erhalten Bürgerinnen und Bürger einen direkten Draht zur Verwaltung. Wird eine Frage wie z.B. zum Wohnsitz anmelden, Ausweis beantragen oder Fahrzeug ummelden, gestellt, beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service Centers der Landeshauptstadt München gerne Ihre Anliegen. Die 115 ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

### Stadt-Information im Rathaus

In der Stadt-Information im Rathaus erhalten Sie Prospekte, Informationsmaterial und Formulare zu unterschiedlichen Themen. Die Mitarbeiter\*innen stehen mit Rat und Hilfeleistung zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr, Samstag 10 bis 16 Uhr. Telefon 22 23 24 oder Mail an stadtinformation@muenchen.de

### Rathaus Umschau

Die Rathaus Umschau ist der offizielle Pressedienst der Stadt München. Sie erscheint jeden Werktag ab 12.30 Uhr unter ru.muenchen.de und kann als Mail-Newsletter sowie als Push-Nachricht abonniert werden unter muenchen.de/ru-abo

**Weitere Newsletter** der Stadt München sowie von muenchen.de sind zu finden unter muenchen.de/newsletter

### Ratsinformationssystem

Was macht der Münchner Stadtrat? Darüber informiert Sie RIS, das RatsInformationssystem der Stadt München. RIS stellt unter der Adresse risi.muenchen.de Ihnen die Anträge, Anfragen sowie die öffentlichen Vorlagen und Beschlüsse zur Verfügung, mit denen sich der Münchner Stadtrat befasst.

### Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet

Unter der Adresse muenchen.de/stadtrat-live können Interessierte die Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet mitverfolgen. Auf der Seite finden sich auch die Links zur jeweiligen Tagesordnung sowie zu den Sitzungsprotokollen.

### Stellenausschreibungen der Stadt München

Informationen zur Stadt München als Arbeitgeberin sowie zu Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt finden Sie unter muenchen.de/karriere

### „Die Stadt informiert“

Wissenswertes zu aktuellen Themen der Stadt finden Sie unter stadtinfo.muenchen.de

### Das „Münchner Stadtrecht“

Eine Sammlung der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Satzungen und Verordnungen ist zu finden unter muenchen.de/stadtrecht

### Elektronische Vergabepattform der Stadt München

Seit 2018 werden EU-Ausschreibungen der Landeshauptstadt München nur noch elektronisch über die eVergabe-Plattform unter vergabe.muenchen.de veröffentlicht inklusive der gesamten Kommunikation mit Ihnen. Weitere Informationen unter muenchen.de/ausschreibungen

### Kartendienst der Münchner Stadtverwaltung

München GeoPortal ist die zentrale Plattform für Themenkarten der Stadt München. Hier finden Sie u.a. den Amtlichen Stadtplan, die Bebauungspläne oder den RadlStadtplan. Neben den interaktiven Karten finden Sie zu den jeweiligen Themen auch Internetseiten mit weiterführenden Informationen. GeoPortal München ist erreichbar unter geoportal.muenchen.de

### Social Media Register

Eine Auflistung des Angebots der Stadt München und ihrer Einrichtungen im Bereich Social Media finden Sie unter muenchen.de/social-media-register

